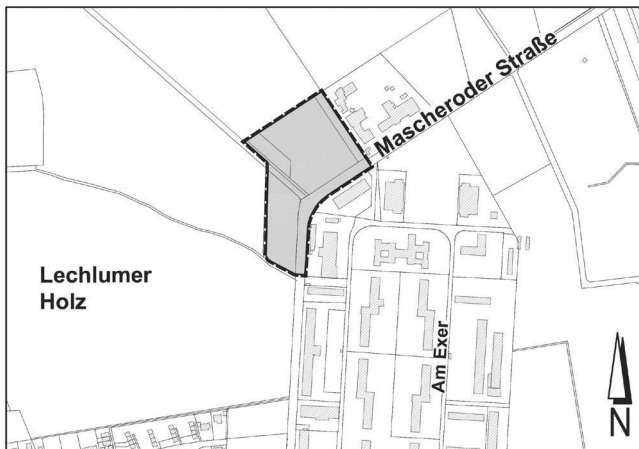


Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel

hier: Vorhabenbezogener Bebauungsplan KS „Östlich Lechlumer Holz“

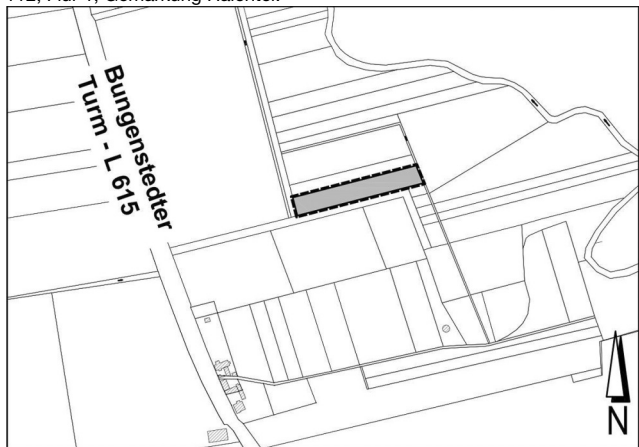
Der Rat der Stadt Wolfenbüttel hat in seiner Sitzung am 30.06.2021 den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan KS „Östlich Lechlumer Holz“ als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung können bei der Stadt Wolfenbüttel, Amt für Stadtentwicklung und Bauaufsicht, Kanzleistraße 2, Zimmer 103, während der Dienststunden eingesehen und über deren Inhalt kann Auskunft verlangt werden. Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Lageplan gekennzeichnet, er umfasst die landwirtschaftlichen Flächen zwischen dem Lechlumer Holz und der Lebenshilfe sowie die angrenzende Verkehrsfläche der Mascheroder Straße.



Quelle: „Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung“ © 2021

Der naturschutzrechtliche Ausgleich erfolgt auf der im nachfolgenden Lageplan durch eine gestrichelte Linie gekennzeichneten Teilfläche des Flurstücks 112, Flur 1, Gemarkung Halchter.



Quelle: „Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung“ © 2021

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Gemäß § 215 BauGB werden

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Mit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung wird der Vorhabenbezogene Bebauungsplan KS „Östlich Lechlumer Holz“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtskräftig.

STADT WOLFENBÜTTEL, Der Bürgermeister, gez. Pink